



**Antrag Nr. 1 zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 09. November 2013**

Antrag: § 1 Satzung des SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 09.11.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes in § 1 der Satzung des SHFV wird in Ziffer 5 der bisherige Satz 2 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 1 Ziffer 5 Satz 2

Er regelt durch Satzung und Ordnungen sowie Entscheidungen seiner Organe unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des DFB und der den DFB bindenden Statuten und Reglements der FIFA und UEFA sowie im Einklang mit den Satzungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (NFV) und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV) seine Angelegenheiten eigenständig.

Begründung:

Der 41. ordentliche DFB-Bundestag hat am 25.10.2013 in Nürnberg einstimmig beschlossen, dass in § 12 Nummer 1 der Satzung des DFB klargestellt wird, dass die Mitgliedsverbände des DFB bei Ihren Regelungen und Entscheidungsfindungen die Satzungen und Ordnungen des DFB und der den DFB bindenden Statuten und Reglements der FIFA und UEFA zu beachten haben. Dieses ist notwendig geworden, da in den vergangenen Jahren und Monaten immer wieder Vereine in Rechtsstreitigkeiten behauptet haben, dass die Bindung auch an Vorgaben der FIFA und UEFA bzw. auch an die Vorgaben der DFB-Satzung, selbst wenn ein bereits existenter Hinweis in den Statuten der Landesverbände auf die grundsätzliche Bindungsnotwendigkeit an die DFB-Regelungen vorhanden war, nicht zwingend einschlägig sein müsste. Obige Klarstellung soll nunmehr für die notwendige Rechtssicherheit sorgen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.